

# Schule, Ausbildung, Beruf, Sport mit Epilepsie

Infoabend der Epilepsieselbsthilfegruppe Kernen  
16.05.2014

1

## Welche Schule ist die richtige für mein Kind mit Epilepsie?

Kinder / Jugendliche mit Epilepsie gehen auf alle Arten von Schulen.

Entscheidend ist die Beantwortung der Frage:  
**Welche Schule tut meinem Kind gut?**

Intelligenz und Leistungsfähigkeit des Kindes / Jugendlichen sind zu berücksichtigen!

2

## Was müssen wir als Eltern bedenken?



Den entsprechenden Lehrkräften Informationen zur Verfügung stellen:

- Wie laufen die Anfälle normalerweise ab?
- Hat der/die Betroffene eine **Notfallmedikation**?
- Wo ist sie, wie und wann wird sie verabreicht?

Wer muss ggf. über den Anfall informiert werden?

3

## Welche krankheitsspezifischen Probleme können im Schulalltag auftreten?

- ▶ unbemerkt ablaufende kleine Anfälle
- ▶ Nebenwirkungen der Medikamente
- ▶ vorübergehende Veränderung des Krankheitsbildes
- ▶ Zunahme der Anfallsfrequenz
- ▶ krankheitsbedingtes Versäumen des Unterrichts

4

## Epilepsie und (Schul-)Sport

1. Sport ist gesund!
2. Deshalb dürfen Kinder mit Epilepsie nicht automatisch vom Sport ausgeschlossen werden.

**Kann der Schüler / die Schülerin bei der Ausübung einer Sportart im Anfallsfall sich selbst oder andere gefährden?**

Evtl. sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich wie z.B. Schwimmkragen, Schutzhelm.

Immer genügend trinken...

5

## Epilepsie und (Schul-)Sport

Sport und Anfälle:

- ▶ Eher in der Entspannungsphase
- ▶ Evtl. durch Lichtreize (bei Fotosensibilität)
- ▶ Evtl. durch Stress (Wettkampf)

Risiken bestehen im Anfallsfall:

Beim Schwimmen ohne Schwimmhilfe, ohne Aufsicht und ohne die Möglichkeit, schnellstens gerettet zu werden.

Beim Radfahren im öffentlichen Verkehr.

6

## Epilepsie und (Schul-)Sport

Risikobeurteilung durch **Abwägung**:

1. Persönliche Voraussetzungen  
(Gefahreinschätzung, Anfallsart)
2. Risiken der Sportart
3. Rahmenbedingungen

7

## Einschränkungen bei der Ausbildung / Arbeit?

### Grundsatzfrage

Ist das Verletzungsrisiko im Anfallsfall an diesem Arbeitsplatz höher als im Alltag?

Es geht also immer um die Frage der Selbst- oder Fremdgefährdung.

8

## Einschätzung der Gefährdung

- Häufigkeit der Anfälle
- Charakteristika der Anfälle
- Zeitpunkt der Anfälle
- Aura

9

## Welche Möglichkeiten der Ausbildung habe ich?

1. Berufliche Wünsche und Interessen abwägen
2. Sind diese mit den epilepsiebedingten Einschränkungen in Einklang zu bringen?

Berufsgenossenschaftliche Information 585:  
**Empfehlungen zur Beurteilung beruflicher  
Möglichkeiten von Personen mit Epilepsie**

10

## Welche Möglichkeiten der Ausbildung habe ich?

3. Es besteht keine gesundheitliche Eignung für einen Beruf / Arbeitsplatz besteht, wenn **wesentliche Tätigkeiten im Beruf nicht ausgeübt werden können.**

4. Besondere Hilfen beim Übergang in den Beruf für junge Menschen, die eine Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind oder benachteiligt sind:  
**Berufliche Rehabilitation**, finanziert durch die Agentur für Arbeit (Rehabilitation)

11

## Wenn Epilepsie erst eintritt, wenn jemand schon im Beruf arbeitet?

Kann ein anderer Schwerpunkt bei der Arbeit Gefährdungen vermeiden?

Gibt es eine andere Tätigkeit innerhalb des Betriebes, bei der die berufliche Erfahrung genutzt werden kann?

Ist eine geeignete Umschulung möglich?

**Entscheidungsfindung im Betrieb am besten zusammen mit Betriebsarzt, dem Facharzt, der Sicherheitsfachkraft**

12

## Rechtliche Situation

- (1) **Pflicht des Bewerbers/Arbeitnehmers**  
 Offenbarungspflicht, wenn aus der Tätigkeit für den Menschen mit Epilepsie ein erhöhtes Gefährdungspotential entsteht.
- (2) **Pflicht des Arbeitgebers**  
 Fürsorgepflicht für den Arbeitnehmer (Arbeitsschutzgesetz)  
**Gefährdungsermittlung:**  
 Besteht bei dieser Ausprägung und Schwere der Epilepsie an diesem speziellen Arbeitsplatz ein vertretbares Risiko?  
 Bedarf es zusätzlicher Schutzmaßnahmen?

13

## Rechtliche Situation

**Ist ein epileptischer Anfall ein Arbeitsunfall oder nicht?**

- ▶ **Erst einmal: nein, weil ein Anfall „aus sich selbst heraus“ passiert und nicht ausschließlich aufgrund einer äußeren Einwirkung.**
- ▶ Ausnahme: Eine Verletzung durch einen Anfall am Arbeitsplatz wird dann als Arbeitsunfall gewertet, wenn die Arbeitsplatzsituation **wesentlich zur Verschlimmerung der Verletzungsfolgen** beigetragen hat.

14

## Exemplarische Fragen zu Berufen bzw. konkreten Arbeitsplätzen

**Leitfrage: Was würde schlimmstenfalls passieren, wenn bei der Tätigkeit ein Anfall auftritt?**

Mechaniker	- Sind rotierende Teile geschützt?
Maler	- Besteht bei der Tätigkeit Absturzgefahr?
Elektroniker	- Könnte der MA einen Stromschlag erleiden?
Gesundheitsberufe	- Auswirkungen auf Patienten (Notfallsituationen, Alleinarbeit, Schicht....)
Erzieher	- Frage der Aufsichtspflicht
Verkäufer	- Frage des Umgangs mit der Öffentlichkeit / Kunden

15

## Warum das Thema Epilepsie und Arbeit oft so schwierig ist...

### Gesellschaft:

Regelungen (BGI 585) werden oft als „endgültig gesetzt“ wahrgenommen.

Mögliche „Zwischenlösungen“ werden nicht mehr gesucht.

16



## Warum das Thema Epilepsie und Arbeit schwierig ist...

### Arbeitgeber

- ▶ Bewertet Gefahrenrisiken und Haftungsrisiken oft als „hoch“
- ▶ Kommt schwer an Informationen durch potentiell unterstützende Partner (Ärzte, Rehakliniken etc.)
- ▶ „Kündigung“ scheint die einzige Lösung

17

## Welche Fragen sollten in Bezug auf einen konkreten Arbeitsplatz erörtert werden?

Wurden die BGI 585 berücksichtigt?

- ▶ Behandlungsstand
- ▶ Wie sehen die Anfälle aus?
- ▶ Wie häufig kommt es zu Anfällen?
- ▶ Gibt es protektive Faktoren?
- ▶ Gibt es eine tageszeitliche Bindung der Anfälle?

18

## Welche Fragen sollten immer erörtert werden?

- ▶ Kam es zu einer Arbeitsplatzbegehung?
- ▶ Wurden mögliche Risiken *konkret* benannt?
- ▶ Wurden *konkrete* Strategien besprochen, die Risiken auszuschließen?

Finde heraus, worin *genau* das Problem besteht und suche *unparteiisch* nach der bestmöglichen Lösung.

19

## Unterstützung ist möglich durch

- ▶ Epilepsieberatungsstellen (z.B. Kehl-Kork)
- ▶ Netzwerk Epilepsie und Arbeit
- ▶ Bei vorliegender Schwerbehinderung: Integrationsfachdienst
- ▶ Selbsthilfegruppe

20